

1771. In diesen Jahren in dem 7
 nigen Quartal den Coblenz bey-
 gung, so dass man nicht darf in
 dem Lande nicht 4 Pfund aufhalten
 sind, so bleibt in beyen Gängen und
 wird mit alle Coblenz abgeführt.
 Die Quantität die nicht gewonnen wird
 man in einem Quartal zum Aufpreis
 gerechnet, betragen ungefähr
 60 Tausend, das ist die obere und zu
 fällig je nachdem man Gangen
 ablässt, die die nicht fällig sind aber
 nicht.

Diese Stellen nun werden in einem
 sondern Schmelzwerke, welche dem Lande
 gebührt. Gesellschaften sind zugelassen
 und die jetzt noch die einzigen in der
 Schmelzwerke Hofen ist, gegen seinen
 Zins zu verkaufen.

Was den Schmelzwerken betrifft so besteht
 derselbe aus 3 Theilen nämlich:
 und dem Aufschmelzen
 " " Schmelzen und
 " " Aufschmelzen zu thun.

Einige Galt über den Hüttenwerke
 befindet sich der Aufschmelzen, dessen
 obere Theil in einem gemeinen
 Hofen verfertigt. Die Aufschmelzen.